

Neue Fabric oder Manufactur dießer orthē einführen würden, einige Jahr Freiheit Von allen bürgerlichen beschwehrden grg. Verordnet, Vnd wir ohne daß Zu dießer Statt allezeit Vnserē sonderliche Vnderthänige Affection getragen, So wehren wir wohl entschloßen, solche Newe Vnd dießer Landen niemahlß geübte Negoti /:durch welche keinem einzigen Menschen der geringste Eintrag oder Nachtheil nicht geschicht, Sondern Vielmehr die bürgerliche Nahrung Vnd gewerb gebeßert, auch selbst Gemeiner Statt Ruhm Vnd aufnehmen besordert wird:/ alhier in dießer löblichen Newen statt⁷⁾

Frankfurt a. M. für die Anlage in Aussicht genommen Am 21. Febr. 1661 wurde daselbst im Rath ein Gesuch beider verlesen, „Ihnen alhier eine Feuerstätte und Puzcellain-Bäckerey auf 20 Jahre zu vergönnen.“ Die Thatfache, daß sie schon nach wenigen Tagen sich nach Hanau wandten, beweist, daß in Frankfurt Schwierigkeiten entstanden waren. Wann am letzteren Orte eine Fayencefabrik in Betrieb gesetzt wurde, ist noch unermittelt; die Angabe des Jahres 1650 im Hanauischen Magazin scheint mit Rücksicht anf vorstehendes irrig zu sein.

7) Ueber die Gründung der Neustadt Hanau vgl. m. Junghans, Kurze Geschichte der Stadt und des Kreises Hanau z. S. 29 ff. Daselbst sind auch die den Einwanderern, welche größtentheils aus im Jahre 1555 aus der Heimath vertriebenen Wallonen und Niederländern

ahnzufangen, Vnd daß darzu nothwendige erforderte Capithal, welches im ersten Jahr Vnder 6000 fl. nit würdt sein können in die wag zu stellen.

Wofern dieses Privilegium Vnd Freiheit zu erhalten: 1) daß in denen nächst nacheinander folgenden fünf Vnd Zwanzig Jahren dergleichen Porcelain Bäckerey, Niemanden anderst als Vns Vnd den Vnsrigen in dießer Statt Vnd ganzen Graffschaft Hanau ahnzurichten erlaubet, 2) die darzu gehörige Materialia Vnd Materiala mit keiner beschwehrung deß ein- Vnd ausführens belegt, Vnd 3) Vnserem Zu solcher schwehren Arbeit bestelten Verwalter Vnd seinem Gefinde/: nach Verfließung obgedachter grg. Verwilligter befrehungs-Zeit /: gegen erlegung zimblicher und gebührenden Schutzgeltes Von allen Bürgerlichen beschwehrden alhier zu wohnen Verstattet, Vnd über solchē alleß Schriftlichen darzu benöttigter Schein Vnß ertheilt werde.

(Fortsetzung folgt.)

bestanden, die sich seitdem in Frankfurt a. M. niedergelassen hatten, jetzt aber auch dort in der freien Religionsübung gehindert wurden, durch die sog. Kapitulation vom 1. Juni 1597 zugesicherten Freiheiten angegeben. Ueber die in Folge derselben zu Hanau entstandenen Fabriken findet sich näheres ebenda Seite 85 ff.



Kasseler Tagesneuigkeiten aus dem 18. Jahrhundert.

Von Diko Gerland.

(Fortsetzung.)

Anfangs 1774 wurden zur Durchführung der Kleiderordnung Befichtigungen in den einzelnen Häusern vorgenommen, sie erwies sich aber als undurchführbar. Nicht besser erging es dem erneuerten Verbote des Kaffees, „das niemand verhinderte, ihn zu trinken, und dem der Schokolade.“

Im Frühjahr starb der Leibneger des Landgrafen, nachdem er vorher getauft worden war. Vom 20 — 24 Mai erfvor alles Obft.

In der Unterneustadt fand eine Hochzeit statt, „die wie die der Lapither endigte“ und sehr traurige Folgen nach sich zog. Ein Bäcker aus der Unterneustadt heirathete eine Tochter des Stall Schreibers Wenderoth. Die Gesellschaft war sehr zahlreich, und abends kam ein betrunkenener Offizier vom rosenrothen Regiment, der ein Freund der jungen Frau gewesen sein sollte, hinzu und wurde unverschämt. Einige Bürger, namentlich der Gerber Pinhard und der Sohn des Mühlenmeisters Engelhard fielen deshalb über ihn her und schlugen ihn.

Als der Offizier den Degen ziehen wollte, wurde er die Treppe hinunter geworfen, wo er einem Polizeidiener begegnete, der ihm Degen und Porteepe abnahm, ihn durchprügelte und im Roth herumwälzte. Als er auf der Erde lag, wurde er noch sehr mißhandelt. Der Offizier erhielt einige Zeit Arrest, die Bürger wurden, nachdem sie sich auf der Polizei sehr unverschämt verantwortet hatten, in der Goldkammer*) eingesperrt, und es wurde dann Engelhard zu 9 Monaten Festung, Pinhard zu 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Bald darauf machte eine andere Skandalgeschichte von sich reden. Die sich damals am Kasseler Hof aufhaltende Prinzessin Soubise hatte als Hausmeister einen gewissen Févé, der früher Advokat zu Nancy gewesen war. Da dieser sein Amt schlecht verwaltete, so beauftragte die Prinzessin den in hessischen Diensten stehenden Hauptmann Dumont damit, Févé Rechnung

*) Dem bürgerlichen Gefängniß im alten Rathhaus an der Fischgasse.